



DEUTSCHER
BEHINDERTENSSPORTVERBAND

Ausschreibung

10. Deutsche Meisterschaften im Bowling

26.04.2025

Ludwigshafen

Mannschaften- und Einzelwettbewerb

10. Deutsche Meisterschaften im Bowling



DEUTSCHER
BEHINDERTENSORTVERBAND

Veranstalter: Deutscher Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee e.V.
- Im Haus der Gold-Krämer-Stiftung -
Tulpenweg 2-4
50226 Frechen

Ausrichtender
Landesverband: Behinderten- und Rehabilitationssportverband Rheinland-Pfalz e.V.

In
Zusammenarbeit: BSV Ludwigshafen

Ansprechpartner: Peter Stahl

Turnierleiter: Jeffrey Schulz

Schiedsgericht: Turnierleiter: Jeffrey Schulz, Landesfachwart*in, ein*e
Bundesschiedsrichter*in (wird vom Turnierleiter benannt)

Schiedsrichter*innen: Werden vom DBS berufen. Jeder teilnehmende Landesverband ist
verpflichtet, eine*n Landesschiedsrichter*in mit der Meldung zu benennen.
➔ näheres regelt das Finanzierungskonzept der Abteilung Nationale Spiele

Am Vortag der Deutschen Meisterschaft findet eine Unterweisung der
Landesschiedsrichter*innen statt. Die Unterweisung ist kostenfrei, ggf. ist
eine frühzeitige Anreise notwendig, die durch den Landesverband bzw.
Verein zu finanzieren ist. Reisekosten und Unterkunft werden nicht vom
Ausrichter / Veranstalter übernommen.

Sportstätte: Felix Bowling GmbH
Pasadena Allee 15
67059 Ludwigshafen

Tel. 0621/516061



Anzahl der zugelassenen Mannschaften & Einzelstarter*innen

Landesverbände	Mannschaften		Einzelstarter*innen
	Damen	Herren	
Baden	0	0	0
Bayern	1	1	8
Berlin	0	1	3
Brandenburg	0	0	0
Bremen	0	0	0
Hamburg	0	0	0
Hessen	0	0	0
Mecklenburg-Vorpommern	0	0	0
Niedersachsen	0	0	0
Nordrhein-Westfalen	0	0	0
Rheinland-Pfalz	1	1	12
Saarland	0	0	0
Sachsen-Anhalt	0	0	0
Schleswig-Holstein	0	0	0
Thüringen	0	1	2
Württemberg	0	1	7
Ausrichter	1		

Nur die gemeldete Anzahl der Einzelstarter*innen und Mannschaften sind zulässig, Nachmeldungen sind nicht möglich. Näheres regelt das Finanzierungskonzept der Abteilung Nationale Spiele.

Zeitplan:

Schiedsrichterbesprechung: **Freitag, 25.04.2025**, 17:00 Uhr in o. g. Sportstätte
(Fortbildung der festgelegten Bundesschiedsrichter*innen und Einweisung der Landesschiedsrichter*innen)

Abgabe der Startunterlagen

Startpässe, sowie die Mannschaftsmeldungen u. sonstige Bescheinigungen

im Rahmen der Mannschaftsführerbesprechung: **Samstag, 26.04.2025** 9:15 Uhr

Beginn der Spiele 10:00 Uhr

Unterbrechung (Mittagspause) 13:00 Uhr

Fortsetzung der Spiele ca. 14:00 Uhr

Ende der Spiele ca. 17:00 Uhr

Siegerehrung und Abendessen ca. 18/19 Uhr

Das Abendessen wird in Buffetform stattfinden (Restaurant in der Bowlingbahn).

Die Kosten hierfür stehen noch nicht fest und werden zu einem späteren Zeitpunkt den teilnehmenden Einzelstartern und Mannschaften bekannt gegeben.

Spielplan: laut Turnierordnung des DBS

Der Spielplan wird nach der endgültigen Nennung der Teilnehmer*innen erstellt.

Meldungen und Meldetermin:

Meldungen sind schriftlich nur über den jeweiligen Landesverband abzugeben. Mit der Abgabe dieser Meldung versichert der*die Unterzeichner*in des Meldebogens, dass er*sie zur Erstellung und Abgabe der Meldungen ausdrücklich ermächtigt ist.

Meldefrist:

Der jeweilige Landesverband muss seinerseits die Meldung(en) bis zum

10.04.2025 (Poststempel)

an nachfolgende Meldestellen einreichen:

- 1.) Turnierleiter: Jeffrey Schulz
Email: jeffrey_schulz@t-online.de
Tel. 0160/96080641

*Nur der Meldung an den Turnierleiter sind die Kopien der Startpässe sowie der ausgefüllte Vordruck Nennung der Sportler*innen beizufügen. Meldungen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, gelten als nicht abgegeben.*

- 2.) Deutscher Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee e.V.
Tulpenweg 2-4
50226 Frechen
Email: kleinert@dbs-npc.de

- 3.) Ausrichter: BSV Ludwigshafen am Rhein e.V.
Peter Stahl
Lessingstr. 7
67105 Schifferstadt
Email: peterstahl55@web.de
Tel. 0172/9929358

Kostenregelung:

Kosten für An- und Abreise, für Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer*innen werden vom Ausrichter und/oder Veranstalter nicht übernommen.

Unterkünfte:

Quartierwünsche bitte bei der Tourismusinfo Ludwigshafen erfragen.

Die Reservierung der Unterkünfte für die teilnehmenden Mannschaften erfolgt in Eigenregie. Der Turnierleitung und dem*der Bundesschiedsrichter*in werden die Unterkünfte per Mail mitgeteilt.



Für die Deutsche Meisterschaften Bowling gelten nachstehende Bestimmungen:

1. Es gelten die zurzeit gültigen Ordnungen und Spielregeln sowie das Handicapsystem des DBS, Abteilung Nationale Spiele.
2. Sportler*innen, die nicht im Besitz eines gültigen Startpasses sind, sind nicht teilnahmeberechtigt.
3. **Bei Mitgliedschaft in mehreren Vereinen** hat der*die Sportler*in eine vom Landesverband ausgestellte Bescheinigung **vorzulegen**, aus der hervorgeht, dass er*sie gemäß der Turnierordnung des DBS in der Sportart Bowling für die gemeldete Mannschaft bei der Deutschen Meisterschaft spielberechtigt ist. **Die Bescheinigung kann durch eine entsprechende Eintragung des Landesverbandes im Startpass ersetzt werden.**
4. Jede*r Teilnehmer*in ist selbst dafür verantwortlich, dass er*sie den gesundheitlichen Anforderungen an Training und Wettkampf gewachsen ist. Zur Feststellung der Sport- und Wettkampftauglichkeit empfiehlt der DBS ausdrücklich die Durchführung einer sportmedizinischen Grunduntersuchung mind. 1 x jährlich.
5. Nur klassifizierte Sportler*innen sind startberechtigt. Sportler*innen, die nicht klassifiziert sind, können gemeldet werden, sofern der Meldung ein vollständig ausgefüllter funktioneller Untersuchungsbogen des DBS beigelegt wird.

Wichtiger Hinweis zur Klassifizierung

Neu- oder Umklassifizierungen werden im Rahmen der Deutschen Meisterschaft in Ludwigshafen nicht durchgeführt.

Sollte der Bedarf einer Neu- oder Umklassifizierung bestehen, sind nachstehende Schritte zu befolgen:

- 5.1 Der Startpass, falls n. n. beantragt ist über den jeweiligen Landesverband zu beantragen.
- 5.2 Der Landesverband hat die Neu- oder Umklassifizierung gem. der Richtlinien des DBS vor der Deutschen Meisterschaften durchzuführen (siehe dazu auch Punkt 4)
- 5.3 Der Startpass, sowie die zur Klassifizierung notwendigen fachärztlichen Unterlagen sind dem Auswerter (Karl-Heinz Schmid) zur Bestätigung der Richtigkeit der Neu- oder Umklassifizierung vorzulegen. Sollten Unregelmäßigkeiten festgestellt werden, wird die weitere Verfahrensweise mit dem Betroffenen vor Ort besprochen.
- 5.4 Die unten aufgeführten Unterlagen sind (außer dem Merkblatt) mitzuführen. Dient dem Landessportarzt als Anleitung zum Ausfüllen:
 - [Merkblatt zum Funktionellem Untersuchungsbogen](#)
 - [Funktioneller Untersuchungsbogen](#)
 - [Messblätter zum Funktionellem Untersuchungsbogen](#)
- 5.5 Weitere (fach-)ärztliche Atteste sind beizufügen, wenn sie für die Klassifizierung relevant sind.
- 5.6 Die Kosten der Bestätigung für eine Neu- oder Umklassifizierung durch den DBS betragen 5€ pro Person und werden vor Ort im Rahmen der DM Bowling bei Karl-Heinz Schmid gegen Quittung entrichtet.
- 5.7 Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass wenn Startpässe, Eintragungen oder ein erforderliches Dokument fehlt, dem*der Teilnehmer*in die Spielberechtigung am Turnier versagt werden kann.

6. Alle Mannschaften spielen nach dem Handicapsystem.

Ihre Mannschaftsgesamtzahl von 3 Handicap-Punkten
 (darf nicht unterschritten werden)

Es darf pro Mannschaft 1 (ein*e) Sportler*in mit keiner Beeinträchtigung eingesetzt werden. Sportler*innen ohne eine Beeinträchtigung müssen ebenfalls im Besitz eines gültigen Startpasses sein und erhalten 0 (Null) Handicap-Punkte.

Hinweise für Bowling:

		Handicap Punkte
A)	Nicht behinderte Sportler*innen	0
B)	Jeder/e behinderte Sportler*in erhält einen Handicap-Punkt (Voraussetzung ist ein gültiger Startpass).	1
C)	Die/er Sportler*in, die ihre Finger nicht in die 3 Balllöcher bringen (ausnahmslos müssen hiervon alle 3 Finger betroffen sein) oder eine wesentliche Beeinträchtigung an der/m Wurf-Hand/ Arm nachweisen können, erhalten einen Zusatzpunkt	+ 1
D)	Sportler*innen, die eine wesentliche Beeinträchtigung an den Beinen nachweisen, erhalten einen Zusatzpunkt	+ 1
E)	Sportler*innen, die eine wesentliche „neurologische Störung“, „geistige Behinderung“ oder „sonstige Einschränkung“ nachweisen können, die die Spielfähigkeit wesentlich beeinträchtigen, erhalten einen Zusatzpunkt.	+ 1

F	Sehgeschädigte und blinde Sportler*innen erhalten zwei zusätzliche Handicap-Punkte. Sie dürfen mit Bande spielen. Sie müssen vor Betreten der Bahn Eye-Pads (Mulltupfer mit hautfreundlichem Pflaster) und eine enganliegende, lichtundurchlässige Brille (z.B. Torballbrille) tragen*)	+ 2
G	Sportler*innen, die mit Rollstuhl und mit Hilfsmittel (Rampe) bowlen, erhalten vier Handicap-Punkte. Die Hinzurechnung weiterer Punkte nach C) bis F) ist nicht möglich.	+4
H	Sportlerinnen ab dem 70.Lebensjahr und Sportler ab dem 75. Lebensjahr erhalten einen Handicap-Punkt zusätzlich.	+1

Die Beeinträchtigung durch die Behinderung ist grundsätzlich auf die Sportart „Bowling“ abzustimmen (sportspezifische Klassifizierung erforderlich). Bei Vorliegen mehrerer Beeinträchtigungen nach den Punkten „B“ bis „F“ können die Handicap-Punkte zusammengezählt werden, nicht aber bei mehreren Beeinträchtigungen innerhalb eines Buchstabens. Die



höchstmögliche Punktzahl, die ein*e Sportler*in erreichen kann, wird auf „4 Handicap-Punkte“ begrenzt! Beim Bowling werden pro Handicap-Punkte 5 Pins zum Ergebnis gutgeschrieben. Die höchstmöglichen Pins, die gutgeschrieben werden können, sind auf 20 Pins je Durchgang begrenzt.

*) Mündliche Orientierungshilfen durch den*die Betreuer*in dürfen nur leise gegeben werden. Berichtigungen der Startstellung durch körperliche Berührungen sind nach der Einnahme der Wurf-stellung nicht mehr erlaubt.

Orientierungshilfen können an der Aufsatzbohle angebracht werden. Markierungen (Klebeband) an oder auf der Aufsatzbohle (auch in der Mitte am Ende der Aufsatzbohle) sind erlaubt. Alle Hilfsmittel dürfen den Lauf des Balles jedoch nicht beeinflussen und müssen beim Bahnwechsel ohne Beschädigung der Anlage wieder entfernt werden.

7. **Doping ist nach den Bestimmungen des DBS verboten.**

Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).

Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der/die Teilnehmer*in Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.

Jede*r Teilnehmer*in ist dafür verantwortlich, bei therapeutisch notwendigen Einnahmen von Medikamenten und/oder therapeutisch notwendiger Nutzung von Methoden, die Dopingrelevanz laut aktueller WADA-Verbotsliste zu prüfen. Hierbei ist folgendes zu beachten:

- für Athlet*innen im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente und/oder Methoden ist durch eine gültige medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.
- für Athlet*innen ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: nach einer Dopingkontrolle und nach Aufforderung durch die NADA muss eine rückwirkende Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) beantragt werden. Im Vorhinein kann keine Antragstellung stattfinden. Sobald zusätzliche Schritte der betroffenen Athletinnen und Athleten notwendig sind, wird die NADA unmittelbar Kontakt aufnehmen und umfassend informieren.



Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten und Methoden erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de

Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter <https://www.nada.de/medizin/aktuelle-medizinische-hinweise> und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping).

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den/die zuständige*n DBS-Sportarzt/ärztin oder an das Referat Anti-Doping im DBS.

8. Proteste während der Veranstaltung müssen schriftlich mit einer Begründung durch den Mannschaftsführer oder den*die betroffene*n Sportler*in beim Kampf-/Schiedsgericht eingereicht werden. Der Protest muss spätestens 30 Minuten nach Bekanntwerden eines Protestgrundes vorliegen. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von € 50,00 zu hinterlegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung

9. Ansprüche aus den Sportunfall-Versicherungsverträgen der Landessportbünde des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.

10. Folgende Personen stehen im Fall eines Verdachtes oder einer Mitteilung im Feld „sexualisierter Gewalt“ als vertrauliche Ansprechpartner*innen des DBS zur Verfügung.
<https://www.dbs-npc.de/psg-ansprechpartner.html>

Der Bundesbeauftragte für:

Bowling

Esperstedt

den

24.02.2025

Jeffrey Schulz

Ort

Datum

Unterschrift des Beauftragten



Datenschutz

Der Deutsche Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee (DBS) e.V. und der Ausrichter/Veranstalter verpflichten sich zum rechtskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten gem. EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie Bundesdatenschutzgesetz (BDSG n. F.) und informiert hiermit über die gemeinsamen Datenverarbeitungen im Rahmen der Meldung und Teilnahme an den Wettkämpfen, sowie über die Erstellung und Veröffentlichung von Bild- und Tondaten.

Der Datenschutzbeauftragte des DBS ist zu erreichen unter: Sachverständigenbüro Mülöt GmbH, Grüner Weg 80, 48268 Greven, Tel.: [0 2571-5402-0](tel:02571-5402-0), E-Mail: l.huesker@svb-muelot.de

Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Übertragung der Daten sowie die Veröffentlichung ihrer Angaben im Rahmen der Meldeeröffnung / des Ergebnisdienstes gem. der Wettkampfbestimmungen durch den Ausrichter/Veranstalter bzw. von diesen beauftragten Dritten erfolgt zum Zwecke der Vorbereitung, Durchführung der Veranstaltung und verbundener Öffentlichkeitsarbeit auf Grundlage der mit der Meldung geschlossenen Vereinbarung (Art.6(1) lit. b DSGVO).

Die Aufnahme und Speicherung von Bild- und Tondaten erfolgt auf der Grundlage der informierten und freiwilligen Einwilligung (Art.6(1) lit. a und Art. 7 DSGVO), die die TeilnehmerInnen konkludent mit der Teilnahme am Veranstaltungsort erteilen. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs wird davon nicht berührt. Im Falle eines Widerrufs werden wir Ihre Daten soweit möglich löschen, ggf. Empfänger der Daten benachrichtigen und eine ggf. erfolgte Veröffentlichung beenden. Sollten Sie nicht einwilligen oder die Einwilligung vor Ende der Veranstaltung widerrufen, ist eine Teilnahme an der Veranstaltung ggf. nicht mehr möglich. Widerrufe richten Sie bitte formlos an den DBS, den Ausrichter oder den oben angeführten Datenschutzbeauftragten.

Mit Abgabe der Meldung stimmen die TeilnehmerInnen der zeitlich, inhaltlich sowie räumlich unbegrenzten Veröffentlichung von Bild- und Tondaten (Fotos und Videos), die im Rahmen dieser Veranstaltung angefertigt und unentgeltlich zu kommunikativen Zwecken unter Beachtung des jeweiligen Kontextes verwendet werden, zu. Die Fotos und/oder Videos dienen der Öffentlichkeitsarbeit des DBS (Einwilligung in die Veröffentlichung i.S.d. KUG).

Diese Zustimmung schließt insbesondere die Weitergabe und Veröffentlichung über alle Verbreitungskanäle und Medien (z. B. Pressemitteilungen, Homepages, Publikationen, Videos, Social Media) des Deutschen Behindertensportverbandes und Nationalen Paralympischen Komitee e.V., der Deutschen Behindertensportjugend, der DBS-Landes- und Fachverbände sowie beteiligter Kooperationspartner und Unterstützer ausdrücklich ein.

Die TeilnehmerInnen sind sich darüber im Klaren, dass Fotos und/oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Die Rechtsgrundlage für die Weitergabe und Veröffentlichung ist das „berechtigte Interesse“ zur Öffentlichkeitsarbeit i.S.d. Art. 6(1) lit f DSGVO).



Im Falle eines Widerspruchs ist zu beachten, dass eine generelle Löschung von Aufnahmen gerade im Internet nicht vollumfänglich garantiert werden kann und Publikationen bis zur (eventuellen) Neuauflage weiter verteilt werden.

Eine Übertragung in Drittländer außerhalb der EU ist nicht vorgesehen. Ein Profiling findet nicht statt.

Die Daten zur Wettkampfdurchführung werden für drei Jahre und die Ergebnisdaten zu sporthistorischen Zwecken so lange gespeichert, bis der Zweck wegfällt.

Zudem ist allen Teilnehmer*innen bekannt, dass:

1. sie ein jederzeitiges Recht auf Auskunft durch den DBS zu den personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit haben, soweit die gesetzlichen Vorgaben dazu erfüllt sind;
2. sie der Veröffentlichung Ihrer Daten widersprechen können, soweit sie in Ihrer Person liegende Gründe darlegen können, die überwiegende Schutzinteressen begründen.;
3. sie ein jederzeitiges Recht zur Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde haben; Die zuständige Aufsichtsbehörde für den DBS ist: Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel.: 0211/38424-0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de